

Vorlage Nr.I/ 169/2012
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

**Aufgabenüberprüfung der Verwaltung;
hier: Überprüfung des Sozialreferates einschl. der Freiwilligenagentur**

A Problem

Der Magistrat hat am 29.02.2012 aufgrund des Beschlusses des Projektstabes „Aufgabenüberprüfung der Verwaltung“ eine Projektgruppe eingerichtet mit dem Auftrag, das Sozialreferat einer Überprüfung zu unterziehen und in diesem Zusammenhang auch zu prüfen, inwiefern sich bei der dort zugeordneten Freiwilligenagentur aus etwaigen Überschneidungen mit vergleichbaren Angeboten in der Stadt Aufgabenverlagerungen oder Synergieeffekte ergeben könnten.

B Lösung

Die Projektgruppe hat diesen Auftrag inzwischen abgeschlossen. Das Fazit der Projektgruppe lautet:

a) Sozialreferat

Derzeit ist die im Sozialreferat zu erledigende Arbeit im Wesentlichen mit den Aufgaben der Freiwilligenagentur verbunden. Durch die Projektgruppe wird empfohlen, die Freiwilligenagentur weiterhin organisatorisch dem Sozialreferat zuzuordnen. Bei Verstetigung der Aufgabe (siehe unter b)) sollte es in „Referat für bürgerschaftliches Engagement“ umbenannt und als solches in die Organisationspläne aufgenommen werden.

Sofern die Freiwilligenagentur ab 2014 nicht mehr in das Referat im Dezernat III eingebunden werden sollte, ist der genaue Aufgabeninhalt und -zuschnitt von der jeweiligen Dezerntin/dem jeweiligen Dezernenten abhängig. Insofern ist gegenwärtig keine abschließende Aussage zu einer genauen Stellenausstattung möglich. In diesem Falle ist auch der Verbleib der beiden weiteren Teilaufgaben „Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und Koordination des Bundesfreiwilligendienstes“ zu klären.

b) Freiwilligenagentur

Die Freiwilligenagentur und die Ehrenamt Agentur sind nicht auf dem identischen Tätigkeitsfeld aktiv. Es gibt kaum Überschneidungen und doppelte Angebote, da die Freiwilligenagentur im Gegensatz zur Ehrenamt Agentur als unabhängiger Ansprech- bzw. Kooperationspartner für sämtliche Organisationen, Vereine, Verbände und Institutionen tätig ist, während die Ehrenamt Agentur sich offenbar hauptsächlich um Aufgaben kümmert, die dem Umfeld des Mehrgenerationenhauses zuzurechnen sind. Eine Zusammenarbeit mit der Ehrenamt Agentur hat sich bisher schwierig gestaltet.

Diese Abgrenzung wird nach außen hin nicht hinreichend deutlich. Wer sich im Internet über die jeweilige Homepage über die einschlägigen Angebote informieren will, muss den Eindruck haben, dass zwei Institutionen parallel arbeiten. Dies ist speziell aus Sicht des ratsuchenden Bürgers unbefriedigend und nicht nachvollziehbar. Im Interesse einer bürgerfreundlichen Information wird eine Überarbeitung der Internet-Darstellung zumindest für die Freiwil-

ligenagentur angeraten.

Eine direkte Möglichkeit der Einflussnahme auf die Ehrenamt Agentur durch die Stadt besteht nicht. Daher sind Synergieeffekte durch Aufgabenverlagerungen kaum zu erzielen bzw. realisierbar.

Es ist letztlich politisch zu entscheiden, wie nach dem Ende des Förderzeitraums am 19.12.2013 mit der Freiwilligenagentur verfahren werden soll. Bei einer Übertragung der Aufgabe „Freiwilligenagentur Bremerhaven“ an einen Dritten ist die organisatorische Anbindung für die verwaltungsmäßige Begleitung zu klären.

Der Projektstab hat am 11.07.2012 vom Bericht der Projektgruppe Kenntnis genommen und beschlossen, das Dezernat III mit der Erarbeitung eines Konzeptes zu einer möglichen zukünftigen Ausgestaltung der von der Freiwilligenagentur wahrgenommenen Aufgaben zu beauftragen, **in dem auch die Aktivitäten der Ehrenamt Agentur ihre Berücksichtigung finden.** Dieses Konzept ist rechtzeitig vor dem Ende des Förderzeitraumes für die Freiwilligenagentur (19.12.2013) vorzulegen. Dabei ist eine Variante darzustellen, inwiefern die Aufgabenerfüllung ohne den Einsatz kommunaler Mittel möglich ist.

Dem Magistrat wird empfohlen, einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

C Alternativen

Keine

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine/Keine Genderrelevanz

E Beteiligung / Abstimmung

Die Projektgruppe bestand aus einem Vertreter der Magistratskanzlei (Federführung), einer Vertreterin der Stadtkämmerei, zwei Vertreterinnen des Dezernates III, einer Vertreterin des Personalrates Soziales, Familie, Gesundheit und Sport, der Sprecherin der Frauenbeauftragten und der Gesamtvertrauensperson der Schwerbehinderten.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Nicht geeignet / Die Vorlage ist nach dem BremIFG zu veröffentlichen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt vom Berichtsergebnis der „Projektgruppe Sozialreferat einschl. Freiwilligenagentur“ Kenntnis und beschließt, das Dezernat III mit der Erarbeitung eines Konzeptes zu einer möglichen zukünftigen Ausgestaltung der von der Freiwilligenagentur wahrgenommenen Aufgaben zu beauftragen. Dieses Konzept ist rechtzeitig vor dem Ende des Förderzeitraumes für die Freiwilligenagentur (19.12.2013) vorzulegen. Dabei ist eine Variante darzustellen, inwiefern die Aufgabenerfüllung ohne den Einsatz kommunaler Mittel möglich ist.

Grantz
Oberbürgermeister